

Beschluss 2026/II

Künstliche Intelligenz in der juristischen Ausbildung

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt es, dass an zahlreichen Universitäten/Fakultäten Anstrengungen unternommen wurden, KI-Anwendungen in Forschung und Lehre zu thematisieren. Er betont, dass angesichts der charakteristischen Entwicklungsdynamik eine kontinuierliche Beobachtung, Weiterentwicklung und Verbesserung des KI-bezogenen Lehrprogramms unter Beachtung empirisch-didaktischer Erkenntnisse geboten ist. Zugleich fordert er die Fakultäten, die bislang noch relativ wenige Anpassungen vorgenommen haben, auf, im Dialog mit den anderen Fakultäten zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um weiterhin einheitlich hohe Ausbildungsstandards abzusichern. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag könnte, soweit erwünscht, hier eine koordinierende Funktion übernehmen.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag bekräftigt zudem seinen Appell (s. Beschluss 2025/I), dass ein verantwortungsbewusster Einsatz von KI in der Rechtswissenschaft zweierlei voraussetzt: Erstens gut entwickelte inhaltliche, zumal aber methodische und methodologische Kenntnisse. Sprachliche Sensibilität, namentlich genaues Lesen und eigenständiges, präzises Formulieren von Texten, muss weiterhin gepflegt und eingeübt werden. Zweitens ist aber schon diese Erkenntnis nicht selbstverständlich, sondern verlangt eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema. Deshalb sollten neue Ausbildungselemente entwickelt und in bestehende Lehr- und Prüfungsformate integriert werden, die sich spezifisch damit auseinandersetzen, wie KI unterstützend wirken kann, welche Grenzen zu beachten und welche Fehlentwicklungen zu vermeiden sind (KI-Kompetenzen).
3. Für den beschriebenen Anpassungsprozess benötigen die Fakultäten dringend zusätzliche Mittel. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag fordert deshalb insbesondere die Wissenschaftsministerien und Hochschulleitungen auf, eine ausreichende und nachhaltige finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung und Implementation KI-Kompetenz-bezogener Maßnahmen und einer entsprechenden Infrastruktur sicherzustellen.
4. KI wird die menschliche *ars boni et aequi* nicht ersetzen. Es ist jedoch zu erwarten, dass sie zahlreiche, insbesondere vergleichsweise standardisierbare juristische Aufgaben übernehmen und damit die juristische Berufspraxis massiv verändern wird. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hält es für erforderlich, diese Entwicklung

kontinuierlich zu begleiten und sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen, dass sie auch für die Ausbildung relevante Folgen hat.